

Zustimmung zur

- Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses
 Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige
 Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr

Mit Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (ab 6. Lj) einverstanden:

nein ja

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 13 Abs. 2 Datenschutzgesetz

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 des Passgesetz vom 19. April 1986 (BGBl. I. S. 537), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2437) und des § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

1. Kind

Familienname		Vorname		
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Körpergröße		Augenfarbe		
		cm		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	

2. Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o. g. Kind zusteht.
 Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir allein zusteht.
 Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Unterschrift Mutter oder gesetzlicher Vertreter	Unterschrift Vater
---	--------------------

3. Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
 Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
 Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
 Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)

Kinderreisepass:

- bisheriger Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 13,- Euro

Reisepass für Minderjährige:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro

Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:

- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur vor Ablauf der Gültigkeitsdauer möglich
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 6,- Euro

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig möglich
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 Euro

Hinweis: Das Kind muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein!